

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 27.01.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Obermögersheim

Anlagen:

Bauantrag, Bv Steingruber
 Baubeschreibung, Bv Steingruber
 Statik, Bv Steingruber
 Lageplan, Bv Steingruber
 Abstandsflächen, Aussenanlagen, Bv Steingruber
 Ansichten, Schnitte, Bv Steingruber

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 22.12.2021 (Eingang 30.12.2021) beantragt Herr Stefan Steingruber, Obermögersheim 97, 91717 Wassertrüdingen, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Obermögersheim 73, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 176/1.

Das Haupthaus ist 9,74m lang und 8,34m breit und hat auf 2 Stockwerken (EG, OG) eine Wohnfläche von 123m². Das Dachgeschoss (Satteldach) ist nicht ausgebaut. Die Gebäudehöhe beträgt 6,03m.

Die Einliegerwohnung ist 4,40m lang und 8,09m breit und hat 1 Stockwerk (EG) mit einer Wohnfläche von 35m². Die etwas vorgesetzte Einliegerwohnung grenzt nördlich mit einem Flachdach an das Haupthaus.

Im direkten Anschluss an die Einliegerwohnung, Richtung Straße, ist die Doppelgarage geplant, ebenfalls mit Flachdach und einer Größe von 36m².

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und grenzt im Süden an den Bebauungsplan „Äußere Meyergasse“, ist jedoch von den Festsetzungen nicht betroffen. Das Gebäude fügt sich aus Sicht des Bauamtes in die umgebende Bebauung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag von Herrn Stefan Steingruber, Obermögersheim 97, 91717 Wassertrüdingen, auf die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Obermögersheim 73, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 176/1, zu.

Die Unterlagen gehen zur weiteren Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiter.